

Bekanntmachung

der Gemeinde Niederbergkirchen

10. Änderung des Bebauungsplanes „Miesing-Rohrbach“

Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Miesing-Rohrbach“ i.d.F. vom 20.01.2025 hat in der Zeit vom **23.01.2025 bis zum 10.02.2025** öffentlich ausgelegt. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB- eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2025 beschlossen, den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Miesing-Rohrbach“ i.d.F. vom 14.04.2025 erneut öffentlich auszulegen. Er hat dabei bestimmt, dass die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil „Miesing“ und wird begrenzt von:

im Süden und Westen: durch die Kreisstraße MÜ7 auf der Fl.-Nr. 1041 der Gemarkung Oberhofen sowie durch weitere bestehende Wohnbebauung und ein bestehendes Sägewerk.

im Norden und Osten: durch landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche und Grünland

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom **24.04.2025 bis zum 12.05.2025** im Rathaus der der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Montag - Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rohrbach, 22.04.2025

Gemeinde Niederbergkirchen

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 22.04.2025

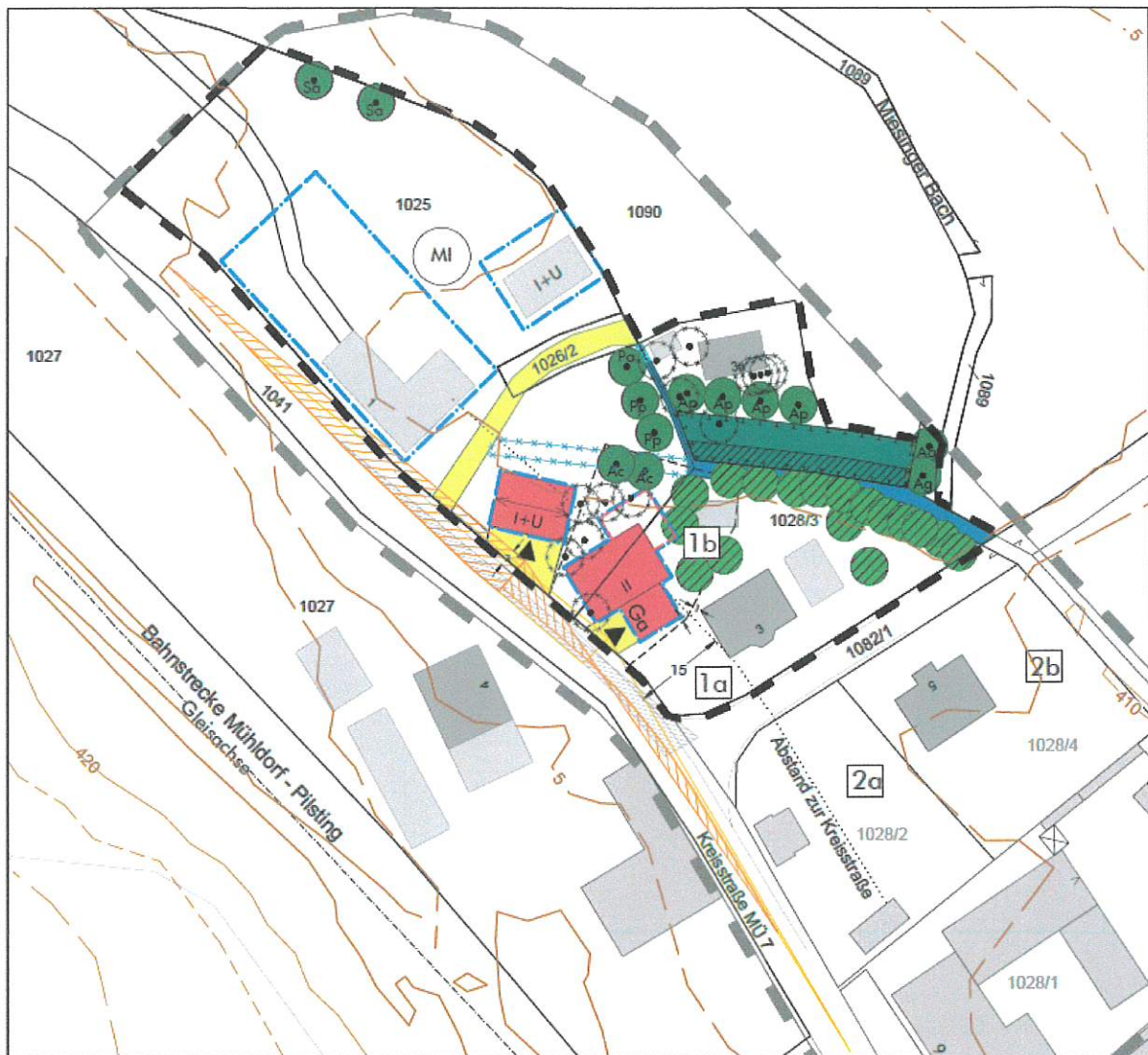
Abgenommen am: 12.05.2025



Werner Biedermann
Erster Bürgermeister

B 4

BEBAUUNGSPLAN "MIESING-ROHRBACH", 10. ÄNDERUNG



In der Fassung vom 14.04.2025

Ohne Maßstab